

Verwaltungsgemeinschaft Großschönau - Hainewalde

Gemeinschaftsausschuss

Vorlage für die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Großschönau – Hainewalde am 14.11.2023

Vorlage Nr.: GA 01/11/2023

Bearbeiter: Andrea Schmied
AL in Finanz- u. Ordnungsverwaltung

Einreicher: Frank Peuker
Bürgermeister

Beschlussvorlage: **Beschluss über die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses anlässlich der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 (Gemeinderat und Ortschaftsrat) in der Verwaltungsgemeinschaft Großschönau – Hainewalde, verbunden mit der Europa- und Kreistagswahl**

Gesetzliche Grundlagen: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG)
Kommunalwahlordnung (KomWO)

Bereits gefasste Beschlüsse: keine

Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Vorberatung GR: am 16.10.2023 in Hainewalde sowie am 23.10.2023 in Großschönau

Ergebnis Großschönau: Zustimmung

Ergebnis Hainewalde: Zustimmung

Begründung:

Am 9. Juni 2024 findet in der Gemeinde Großschönau die Gemeinderatswahl und die Wahl des Ortschaftsrates im Ortsteil Erholungsort Waltersdorf statt. In der Gemeinde Hainewalde findet die Gemeinderatswahl statt. Wahlorgane sind der Gemeindevwahlausschuss, der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und die Wahlvorstände (§ 8 KomWG). Bisher wurden durch den jeweiligen Gemeinderat der Gemeinden Großschönau und Hainewalde jeweils ein eigener Gemeindevwahlausschuss gewählt. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl in den Gemeinden Großschönau und Hainewalde sowie des Ortschaftsrates des Ortsteils Erholungsort Waltersdorf.

Auf Grund der sehr hohen Belastung der Wahlorgane haben die Gemeinderäte der Gemeinde Hainewalde und der Gemeinde Großschönau die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses nach § 21 Abs. 7 KomWO beschlossen. Der Gemeinschaftsausschuss ist ein weisungsgebundenes Organ und hat die Beschlüsse der Gemeinderäte der Gemeinden Großschönau und Hainewalde umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Großschönau – Hainewalde beschließt nach erfolgter Legitimierung durch den Gemeinderat der Gemeinden Großschönau und Hainewalde die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Großschönau – Hainewalde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses: 7

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund von § 20 SächsGemO haben folgende Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister Gemeinde Großschönau /
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

- Siegel -